



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

**im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum,
Hauptstraße 52, 59269 Beckum
am 20.09.2007**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.08.2007 -
öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Bürgerantrag zur Sperrung der Maria-Kahle-Straße zum Alten Hammweg
Vorlage: 0687/2007
5. Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt
Beckum 2000;
Städtebaulicher Realisierungswettbewerb "Neuordnung obere Nordstraße /
Busbahnhof",
Beratung und Beschluss über die Auslobung, Teil A
Vorlage: 0686/2007
6. Durchführungsbeschluss zum kommunalen integrierten Handlungskonzept für die
Innenstadt Beckum
hier: 3. Bauabschnitt, Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße
Vorlage: 0685/2007
7. Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Innenstadtbereich Beckums
Vorlage: 0694/2007
8. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Paul Tyrell

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Frau Dagmar Halbach-Thien
Herr Stefan König
Herr Thomas Reinkemeier

Vertretung für Herrn Erhard Bütke

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Herr Otto Gubbe
Herr Peter Redegeld

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

FWG-Sachkundige Bürger

Herr Norbert Barenberg

Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Herr Ralf Bzdok
Herr Heiko Deichmann
Herr Klaus Fernkorn
Herr Günter Katthöver
Frau Hannelore Kirchberger
Herr Holger Osteroth
Herr Martin Sasse
Herr Werner Wegener

Gäste

Herr Drees

Büro Drees + Huesmann Planer; zu TOP 5

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Protokoll:

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Heinz Haske erläuterte als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, dass im Ausschuss am 18.09.2007 unter Tagesordnungspunkt 6 keine Beschlussempfehlung an den Rat zur verkehrsberuhigten Umgestaltung der Oststraße gefasst worden sei, sondern der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr diesen Tagesordnungspunkt lediglich zur Kenntnis genommen habe.

Frau Kirchberger ergänzte dazu, dass im heutigen Stadtentwicklungsausschuss unter Tagesordnungspunkt 6 die Beschlussempfehlung an den Rat zum Durchführungsbeschluss anstehe. Zur Finanzierung dieser Maßnahme sei dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 18.09.2007 dies zur Kenntnis gegeben worden. Hierzu werde der Hauptausschuss am 09.10.2007 und der Rat am 16.10.2007 beschließen.

Herr Klaus Karlstedt erinnerte in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 an die bereits durchgeführten Verkehrszählungen. So sei hier ein Wert von 74 Fahrzeugen in der Stunde ermittelt worden. Bei einer älteren Verkehrszählung seien sogar noch höhere Werte erreicht worden. Er bittet, dies in die anstehende Beratung mit einzustellen.

2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.08.2007 - öffentlicher Teil -

Es wurden keine Einwendung gegen die Niederschrift erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Es wurden keine Berichte vorgetragen.

4. Bürgerantrag zur Sperrung der Maria-Kahle-Straße zum Alten Hammweg Vorlage: 0687/2007

Herr Wegener erläuterte den Antrag der Anwohner der Maria-Kahle Straße vom 01.06.2006, die Maria-Kahle-Straße in Fahrtrichtung Alter Hammweg als Sackgasse einzurichten. Nach der Durchführung einer 24-stündigen Verkehrszählung wurde dieser Bürgerantrag in der Verkehrsbesprechung am 13.06.2007 erörtert. Dabei sei Einvernehmen darüber erzielt worden, dass eine Sperrung der Maria-Kahle-Straße zu einer Verdrängung des Verkehrs auf andere Straßen führe und mit dieser Umverteilung weitere Problem- und Gefahrenpunkte entstünden.

Herr Wegener erläuterte die Zahlen einer erneuten 24-stündigen Zählung, die am 30/31.08.2007 aktuell durchgeführt worden sei. Im Ergebnis sei festzustellen, dass der Geschwindigkeitswert V 85 41,05 km/h betrage, d.h. 85 % aller Fahrzeuge fahren mit dieser oder einer niedrigeren Geschwindigkeit. In beiden Fahrtrichtungen wurden insgesamt 1.786 Fahrzeuge in 24 Stunden gezählt.

Auf Nachfrage von Herrn Barenberg, ergänzte Herr Wegener, dass die vorliegenden Ergebnisse eine durchaus erhebliche Menge Verkehr für eine Anliegerstraße darstellen würden. Eine Menge die als Schwellwert für eine Anliegerstraße gelten kann, sei jedoch nicht zu benennen.

Auf Nachfrage von Herrn Braunert und Herrn Haverkemper, erläuterte Frau Janz, dass es sich bei der erschließungstechnischen Abrechnung dieser Straße um eine erstmalige Herstellung handele, bei der 90 % der entstandenen Kosten auf die Anlieger umgelegt werden müssten. Erst bei einer nachträglichen Wiederherstellung können dann ggf. andere Prozentsätze zwischen 40 und 80 % angewendet werden. Eine Änderung des Erschließungsbeitragsrechtes in diesem Bereich sei nicht möglich. Dass auf dieser Anliegerstraße auch Durchgangsverkehr stattfindet, habe für die Abrechnung keine Relevanz, da es sich nicht um eine ausgewiesene, überörtliche Verbindungsstraße handele.

Frau Halbach-Thien erläuterte, dass sie eine Sperrung der Maria-Kahle-Straße für problematisch halte, da dies auch der sicherste Weg zur Martinsschule und zum Martinskinderergarten sei.

Herr Fernkorn sagte zu, dass die vorhandene Aufpflasterung in der Maria-Kahle-Straße, die durch die Bauarbeiten am Alten Hammweg stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei, wieder repariert würde.

Herr Reinkemeier erläuterte, dass er das Anliegen der Anwohner durchaus für nachvollziehbar halte, da erwiesenermaßen auch Fremdverkehre auf dieser Straße verlaufen würden. Insgesamt sei jedoch zu sehen, dass es durch eine Verdrängung dieser Verkehre auf andere Straßen zu noch mehr verkehrstechnischen Problemen in diesem Bereich kommen würde. Die Fraktion der CDU votiere deshalb mehrheitlich für eine Ablehnung des vorliegenden Bürgerantrages.

Nachfolgend wurde die Sitzung von 17.15 Uhr bis 17.25 Uhr unterbrochen, um den anwesenden Anwohnern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Przybylak warf die Frage auf, ob es nicht sinnvoll sei, die vorgeschlagene Einbahnstraßenlösung testweise einzuführen, um zu sehen, welche Verkehrsströme sich wohin verlagern würden.

Herr Wegener ergänzte dazu, dass die Richtungsströme in beiden Fahrtrichtungen ungefähr gleich stark seien und so eine Umverteilung der Hälfte des Verkehrs stattfindet. Eine Verlagerung der Verkehre würden insbesondere die Kreuzungsbereiche des Weidenweges und des Paterweges zum Mühlenweg stark belasten.

Aus Sicht von Herrn Haverkemper sei hier keine testweise Einzelmaßnahme durchzuführen, sondern es müsse eine gesamtstädtische Betrachtung der Verkehrsströme erfolgen.

Herr Reinkemeier erläuterte am Beispiel des Everkeweges, dass bei der Verkehrsbelastung der Anwohneranteil von 2-3 Fahrten am Tag zu beachten sei. Anhand der Auswertung der Verkehrsspitzen lasse sich feststellen, dass sowohl die Kreisberufsschule um 14.00 Uhr als auch der Kindergarten um 12.00 Uhr hohe Werte aufweisen. Ebenso seien die Zeiten von 7.00 – 9.00 Uhr bzw. von 16.00 – 18.00 Uhr stark belastet.

Herr Braunert entgegnete dem Vorschlag von Herrn Przybylak, dass keine Experimente auf Zeit durchgeführt werden sollten, weil ansonsten Anwohner aus anderen Straßen sich dann ebenfalls beschweren würden, da die Verlagerungswirkung ja eindeutig dargelegt wurde.

Herr Dr. Grothues bat um Verständnis bei den Anwohnern, dass trotz des durchaus störenden Gesamtverkehrsaufkommens keine Möglichkeit gesehen werde, eine Sperrung der Maria-Kahle-Straße durchzuführen. Da er die Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Maria-Kahle-Straße für eine Tempo 30-Zone als zu hoch erachte, regte er an, den Beschluss um die Forderung nach baulichen oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Tempo 30-Zone zu ergänzen.

Herr Braunert stellte dazu fest, dass nach den Messungen in der Tempo 30-Zone mehr als 50 % schneller als 30 km/h fahren würden.

Herr Beelmann entgegnete dem, dass er die dargelegten Werte für akzeptabel erachte; aus seiner Sicht seien keine weiteren Maßnahmen möglich, um die Geschwindigkeit des Verkehrs noch weiter zu reduzieren.

Herrn Dr. Grothues, stellte den Antrag den Beschluss dahingehend zu ergänzen, die Verwaltung zu beauftragen, bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu prüfen, um das Ziel der Tempo 30 Zone in der Maria-Kahle-Straße einzuhalten.

Der Antrag von Herrn Dr. Grothues wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag wird nicht entsprochen. Die Verkehrsführung in der Maria-Kahle-Straße bleibt unverändert bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu prüfen, um das Ziel der Tempo 30 Zone in der Maria-Kahle-Straße einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

5. Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000; Städtebaulicher Realisierungswettbewerb "Neuordnung obere Nordstraße / Busbahnhof", Beratung und Beschluss über die Auslobung, Teil A Vorlage: 0686/2007

Frau Kirchberger erläuterte die Inhalte der Vorlage Nr. 0686/2007 und ging auf die Vorstellung von Frau Walter vom Büro Drees + Huesmann sowie von Herrn Harnisch vom Büro HSV im Stadtentwicklungsausschuss am 16.08.2007 ein. Nunmehr würde durch Herrn Drees der Teil A der Auslobung für den städtebaulichen Realisierungswettbewerb zur Neuordnung der oberen Nordstraße / Busbahnhof vorgestellt. Im Stadtentwicklungsausschuss am 18. Oktober solle dann der Teil B mit den inhaltlichen Vorgaben für den Wettbewerb mit den Ausschussmitgliedern erörtert werden.

Herr Drees stellte den als Anlage zur Vorlage Nr. 0686/2007 vorliegenden Teil A der Auslobung vor. Hierbei ging er auf kleinere Änderungen und Anpassungen ein, die sich

durch eine weitere Bearbeitung ergeben haben, ein. Die aktuelle Fassung des Teils A der Auslobung wird als Anlage 1 der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

Herr Drees erläuterte weiter, dass als Sachpreisrichter die Professoren Oliver Heil aus Köln sowie Dr. Franz Pesch aus Herdecke gewonnen werden konnten. Weiterhin ist Herr Rolf Westerheide als Architekt aus Aachen im Preisgericht anwesend. Als stellvertretende Preisrichter wurden Herr Thomas Fischer aus Kassel benannt, der bei einem vom Büro Drees & Huesmann ebenfalls betreuten Wettbewerb aktuell Preisträger gewesen sei und Herr Universitätsprofessor a.D. Hubert Schnüll aus Hannover als versierter Verkehrsplaner.

Im Weiteren gab Herr Drees noch einen Ausblick auf den Teil B der Ausschreibungsunterlagen die am 18. Oktober 2007 im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden sollen. So sei es vorgesehen, die Frage der Verkehrsführung in der Wettbewerbsaufgabe offener zu halten, da auch vom Landesbetrieb Straßenbau NRW Diskussionspunkte zur Frage der Kreisverkehrslösungen aufgeworfen wurden.

Frau Kirchberger ergänzte zur Frage von Herrn Haverkemper aus dem Ausschuss vom 16.08.2007, dass der Marienplatz durch einen Kreisverkehr voraussichtlich in Anspruch genommen werden müsste. Dieser Eingriff wird bislang von den Denkmalpflegern kritisch beurteilt. Die Kirche habe jedoch einer Arrondierung des Marienplatzes im Vorgespräch grundsätzlich zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Braunert, erläuterte Herr Drees, dass es sich bei diesem Wettbewerb um ein kombiniertes beschränktes und offenes Verfahren handele. Insgesamt soll der Teilnehmerkreis der Büros nicht zu groß sein, deswegen wurde er auf 15 teilnehmende Büros beschränkt. Von diesen 15 Büros werden 4 Büros aus der Region, die die Qualifikation für den Wettbewerb nachweisen können, gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Auslobung Teil A zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Neuordnung obere Nordstraße / Busbahnhof“ wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

6. Durchführungsbeschluss zum kommunalen integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Beckum hier: 3. Bauabschnitt, Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße Vorlage: 0685/2007

Frau Kirchberger erläuterte einleitend die Hintergründe für den nunmehr erforderlichen Durchführungsbeschluss zur verkehrsberuhigten Umgestaltung der Oststraße. Die Basis für diese Maßnahme stellt das kommunale integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Beckum dar. Die Bewilligung für diese Teilmaßnahme sei zunächst nicht für dieses Haushaltsjahr erwartet worden. Auch sei erst mit dem Parkraumkonzept, das am 06.03.2007 beschlossen wurde, die tatsächliche zukünftige Verkehrsbedeutung der Oststraße festgelegt. Das kommunale integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum sieht für die Oststraße im Abschnitt zwischen dem ausgebauten Osttorknoten und der verkehrsberuhigten Oststraße / Clemens-August-Straße Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit dem Ziel vor, die fußläufige Verbindung zur bereits jetzt verkehrsberuhigten Oststraße

und damit zur Innenstadt (Marktplatz sowie Fußgängerzonen Nordstraße und Weststraße) attraktiver zu gestalten. Zusätzlich soll die Verkehrssicherheit durch den Ausbau deutlich gestärkt werden. Diese Ziele seien auch Voraussetzung für eine Städtebauförderung. Diese Fördervoraussetzungen seien nun auch in einem Vorentwurf zusammengetragen worden, der die Basis für eine Mittelbereitstellung bei der Bezirksregierung darstelle.

Einleitend zeigte Herr Bzdok einige Bilder, die die derzeitige Situation der Oststraße verdeutlichen.

Der Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 195 m. Die Breite richtet sich nach der vorhandenen Bebauung und schwankt zwischen ca. 10,50 m und ca. 19,00 m, in kleinen Teilflächen bis ca. 22,70 m. Zurzeit ist eine bituminös befestigte Fahrbahn zwischen ca. 5,30 m bis ca. 6,00 m vorhanden, die teilweise das Parken in der Fahrbahn ermöglichen. Des Weiteren sind beidseitig Gehwege angelegt, die durch etliche Grundstückszufahrten unterbrochen werden.

Herr Wegener erläuterte die wesentlichen geplanten Inhalte des Straßenausbaus.

Die Oststraße gehört nicht zum Vorbehaltensnetz der Stadt Beckum. Der Zufluss für den motorisierten Individualverkehr wird am Osttorknoten beschränkt, so dass eine Zufahrt nur aus Norden möglich ist. Eine Zufahrt aus der Lippborger Straße und dem Lippweg ist den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern sowie Linienbussen und Taxis vorbehalten.

Die anliegenden Geschäftsbereiche sollen durch den Straßenausbau gestalterisch näher zusammenrücken und damit aufgewertet werden. Gleichzeitig sollen die fußläufigen Flächen gegenüber dem heutigen Zustand vergrößert werden. Insgesamt solle ein attraktiver Eingang in die Innenstadt geschaffen werden, welcher allen Nutzergruppen zur Verfügung steht.

Herr Wegener führte weiter aus, dass es beabsichtigt sei, die Straße als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer Tempo-20-Zone auf der ganzen Länge auszubauen. Hierbei ist ein niveaugleicher und damit barrierefreier Ausbau mit deutlicher Separierung durch Pflasterflächen und Rinnen vorgesehen. Die gesamte Straßenfläche soll rollstuhlgerecht ausgebaut werden, um allen Verkehrsteilnehmern ein gefahrloses Befahren und Queren der Straße zu ermöglichen.

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde seien keine Bedenken gegen den Ausbau der Oststraße zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h geäußert worden. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die Vorgaben der Bezirksregierung hinsichtlich der Radwegeausweisung und der Anzahl der Stellplätze.

Herr Barenberg fragte an, ob keine Möglichkeit mehr bestünde, die Oststraße zum Lippweg hin zu öffnen.

Frau Kirchberger entgegnete dem, dass diese Option den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.03.2007 widerspräche.

Herr Reinkemeier erkundigte sich nach den Fahrmöglichkeiten für den ÖPNV, da gerade die Kurvensituation der Clemens-August-Straße und dem daran anschließenden Standort des Kindergartens möglichst verkehrssicher zu gestalten sei.

Herr Wegener erläuterte, dass es bereits bei einer Vorabstimmung mit dem ÖPNV diese Anregung zu der Kurvensituation gegeben habe. Dies müsse im Rahmen der weiteren Planung weiter detailliert werden.

Herr Beelmann mahnte an, dass Straßenausbautwürfe vor einer Beschlussfassung im Ausschuss den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden sollten, um eine fundierte Betrachtung und eine fachliche Beratung zu ermöglichen.

Frau Kirchberger verdeutlichte, dass dieser Vorentwurf keinen Straßenausbauentwurf darstelle sondern als Basis für den Bewilligungsbescheid der Städtebauförderung diene. Hierbei müsse nachgewiesen werden, dass durch die Umbaumaßnahme ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich entstehen könne. Die konkreten Inhalte der Straßenplanung würden erst danach weiter erarbeitet und dann auch die Fraktionen vorab zur Erörterung gegeben.

Sie erinnerte nochmals daran, dass heute kein Beschluss über den Vorentwurf zu fassen sei sondern lediglich ein Beschluss zur grundsätzlichen Zielsetzung der Durchführung von verkehrsberuhigten Umgestaltungsmaßnahmen auf der Oststraße, wie sie bereits entsprechend den Zielen des kommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Beckum beschlossen worden sind.

Auf Nachfrage von Frau Halbach-Thien erläuterte Frau Kirchberger, dass die Anordnung von behindertengerechten Parkplätzen in dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich grundsätzlich Fördervoraussetzung für diese Maßnahme sei.

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung der verkehrsberuhigten Umgestaltung der Oststraße zwischen Osttorknoten und Clemens-August-Straße wird entsprechend den Zielen des Kommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Beckum beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Innenstadtbereich Beckums
Vorlage: 0694/2007**

Herr Osteroth stellte die in der Vorlage Nr. 0694/2007 dargelegten Standorte für eine öffentliche Toilettenanlage im Stadtzentrum von Beckum vor. Gemeinsam mit dem Fachdienst Gebäudemanagement und der Behindertenbeauftragten seien die einzelnen Standorte untersucht worden, wobei insbesondere die Faktoren der barrierefreien Zugänglichkeit sowie die Eigentumsverhältnisse des jeweiligen Standortes berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Abstimmung zu diesen Standorten sei weiterhin angeregt worden, auch bei der Umgestaltung des Busbahnhofes eine gleichartige Toilettenanlage für den nördlichen Einzugsbereich einzuplanen.

Herr Osteroth legte im weiteren Skizzen des möglichen Toilettenstandortes am Roggenmarkt vor. Dieser Standort sei sowohl vom Markt als auch von der Fußgängerzone gut zu erreichen und das Grundstück befinde sich in städtischem Besitz. Die skizzierte Toilettenanlage würde einen Verlust von 2 Stellplätzen bedeuten.

Es sei vorgesehen, eine Fertiganlage zu errichten, deren Planung und Vergabe dann im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr detailliert vorgestellt werde.

Herr Dr. Grothues ging auf den unterschiedlichen Gebrauch der Begriffe - barrierefreie Toilette - und - öffentliche Toilettenanlage - ein. Er bemängelte, dass die hier skizzierte Toilette nur für eine Person vorgesehen sei. Die Intension des SPD-Antrages zur Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Stadtzentrum von Beckum sei jedoch vielmehr gewesen, eine nach Geschlechtern getrennte, barrierefreie, großzügige neue Toilettenanlage zu errichten, da die vorhandenen Toilettenanlagen im Alten Rathaus nicht barrierefrei umzubauen seien.

Herr Osteroth entgegnete dem, dass die dargestellte Toilettenanlage eine Standard-Toilettenanlage sei, wie sie von den jeweiligen Systemherstellern angeboten werde und in den Stadtbildern vieler Städte zu finden sei.

Herr Barenberg erinnerte daran, dass eine Toilettenanlage am Roggenmarkt eine eventuelle Baulückenschließung an diesem Standort behindere. Für ihn habe der Standort am Kolpinghaus die besseren Voraussetzungen.

Herr Reinkemeier nannte alle 4 dargestellten Standorte „nur suboptimal“ und ging auf die wichtigen Faktoren der sozialen Kontrollen für eine derartige Toilettenanlage ein. Auch er sähe den Schwerpunkt mehr auf der Errichtung einer kompletten öffentlichen und barrierefreien Toilettenanlage und nicht auf Errichtung einer einzelnen Toilette. In diesem Zusammenhang schlug er beispielsweise den Standort Nordwall 2 vor, da für eine größere Toilettenanlage die bislang genannten 4 Standorte nicht groß genug seien. Bei Großveranstaltungen sei das Angebot wie bisher durch mobile Toilettenwagen zu ergänzen. Er schlug vor, eine Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

Herr Dr. Grothues erklärte, dass er der bisherigen Standortwahl und der Art der Toilettenanlage so nicht zustimmen könne. Auch er votierte für die Ansiedlung der Toilettenanlage in bestehenden Räumlichkeiten und nannte als Beispiel das Fachwerkhaus am Markt, was bislang nur als Stuhllager einer Eisdiele genutzt werde.

Im Zusammenhang fragte Herr Gubbe nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Toilettenanlage in Neubeckum.

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

8. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11.10.2007

Beckum, den 11.10.2007

gez.
(Paul Tyrell)
Vorsitz

gez.
(Martin Sasse)
Schriftführung